



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Grundstückes Breite Str. 2, Flurstück- Nr. 143/1 der Gemarkung Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.03.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.03.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.443106
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sachverständigen, Gerichts- und Notarkosten (Gutachten)

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Höhne
SV Zittau

Begründung:

Im Falle der Entscheidung, dass das Grundstück Breite Str. 2 nicht weiter als zukünftiges Technisches Rathaus vorgehalten wird, ist eine Verwendung für Zwecke der Verwaltung nicht erforderlich.

Eine Veräußerung ist daher sinnvoll. Konkrete Interessenten gibt es bisher nicht. Vor Vermarktung muss ein Verkehrswertgutachten durch einen Sachverständigen erstellt werden, um den Anforderungen der Sächsischen Gemeindeordnung gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, das Grundstück Breite Str. 2, Flurstück- Nr. 143/1 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 430 m², zu veräußern.